

Überarbeitet / Gültig ab : 24. 07. 2018

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: SCHWEFLIGE SAEURE 5%

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemisches:

Chemische Industrie im Allgemeinen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltFirma: Max Baldinger AG
Alte Bahnhofstrasse 67
CH 5464 RümikonTelefon: +41 (0)44 806 80 80
Email-Adresse: info@baldinger.bizVerantwortliche /
ausstellende Person Abteilung Produktsicherheit**1.4 Notrufnummer**Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
CH-8032 ZÜRICH
Tel. +41 (0) 44 251 51 51
Nationale Notfallnummer: 145**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	---	H314

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Überarbeitet / Gültig ab : 24. 07. 2018
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Ätzend (C) Ätzend (C)	R34

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

Prävention
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Reaktion
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Überarbeitet / Gültig ab : 24. 07. 2018

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
Lagerung P406	In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Auskleidung aufbewahren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Schweflige Säure

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässrige Lösung

Stoffname:

EG-Nr. : 231-973-1 CAS-Nr. : 231-973-1 Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : >= 5 - < 7%

Gefahrenklasse / Gefahrenhinweise

Gefahrenkategorie:

Met. Corr.1 H290 Gesundheitsschädlich;

Acute Tox.4 H332 Xn; R20

Skin Corr.1B H314 Ätzend; C; R34

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
An die frische Luft bringen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern.
Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, wenn die Symptome anhalten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Überarbeitet / Gültig ab : 24. 07. 2018
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignet:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besonder Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Informationen:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Überarbeitet / Gültig ab : 24. 07. 2018
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Neutralisationsmittel anwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Aerosolbildung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hygienemassnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Brandklasse

Nichtbrennbar

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Überarbeitet / Gültig ab : 24. 07. 2018

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Hitze schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

Lagerklasse: 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen**Bestimmte Verwendungen:**

Keine Informationen verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)**

Stoffname: ; CAS-Nr. : 7446-09-05

Spezifizierung :

Wert :

Spitzenbegrenzung: Arbeitnehmer, kurzzeitig, Einatmen (0,25 h)
Arbeitnehmer, langfristig, Einatmen (8 h) : 1,3 mg/m³
SUVA, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 0,5 ppm, 1,3 mg/m³ SUVA,
Zeitgewichteter Durchschnitt 0,5 ppm, 1,3 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Hinweis: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Handschutz

Hinweis: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Material: Butylkautschuk

Material: Fluorkautschuk

Augenschutz

Hinweis: Dicht schliessende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis: Undurchlässige Schutzkleidung

Überarbeitet / Gültig ab : 24. 07. 2018**Version:** 1.1**Ersetzt Version:** 1.0**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Hinweis: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

- Aggregatzustand: flüssig

- Farbe : farblos

Geruch : stechend

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : ca 1

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich : 100 °C

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

relative Dichte : 1.03 g / cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en) : Vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar

n-Octanol/Wasser :

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität : Keine Daten verfügbar

explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Hinweis: Keine Information verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche

Reaktionen: Wasserstoff bei Reaktionen mit Metallen

Überarbeitet / Gültig ab : 24. 07. 2018

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

10.4 Zu vermeidende BedingungenZu vermeidende
Bedingungen: Luftexplosion**10.5 Unverträgliche Materialien**Zu vermeidende
Stoffe: Basen, Leichtmetalle, Starke Säuren**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**Gefährliche
Zersetzungsprodukte: Entwickelt bei Einwirkung von Säuren Schwefeldioxid-**Abschnitt 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****akute Toxizität:****Oral:**

keine Daten verfügbar

Einatmen:Schätzwert akuter Toxizität: 18939 ppm (Gas)
(Rechenmethode)Schätzwert akuter Toxizität: >20 mg/l (Dampf)
(Rechenmethode)**Haut:**

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis:

Ätzende Wirkungen

Chronische Exposition kann Dermatitis verursachen

schwere Augenschädigung/-reizung

Ergebnis:

Stark ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ergebnis:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

KanzerogenitätDiese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen
Komponente/Komponenten weiter unten im
Sicherheitsdatenblatt zu finden.**Karzinogenität**Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen
Komponente/Komponenten weiter unten im
Sicherheitsdatenblatt zu finden.**Teratogenität**Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen
Komponente/Komponenten weiter unten im
Sicherheitsdatenblatt zu finden.**Reproduktionstoxizität**Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen
Komponente/Komponenten weiter unten im
Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Überarbeitet / Gültig ab : 24. 07. 2018
 Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar
Weitere Informationen	Sonstige Hinweise zur Toxizität: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
 auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Inhaltsstoff:	Schwefeldioxid	CAS-Nr. 7446-09-05
Akute Toxizität	Einatmen	LC50: 2528.5 mg/m3 (Ratte)
CMR Eigenschaften	Kanzerogenität	Es wird nicht als kanzerinogen angesehen
	Mutagenität	In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen
	Teratogenität	Es wird nicht als teratogen angesehen.
	Reproduktionstoxizität	Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.
Spezifische Zielorgantoxizität	Einmalige Exposition	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
	Wiederholte Einwirkung	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff:	Schwefeldioxid	CAS-Nr. 7446-09-5
Akute Toxizität	Fisch	Keine Daten verfügbar
	Fisch (Atlantischer Menhaden (Brevoortia tyrannus))	3.2 mg / l
	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Keine Daten verfügbar

Überarbeitet / Gültig ab : 24. 07. 2018
 Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Algen Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Schwefeldioxid CAS-Nr. 7446-09-5

Persistenz Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar
Biologische Abbaubarkeit Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Schwefeldioxid CAS-Nr. 7446-09-5

Bioakkumulation Ergebnis Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Schwefeldioxid CAS-Nr. 7446-09-5

Mobilität im Boden Wasser Leicht flüchtig, wird schnell in der Luft verteilt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Schwefeldioxid CAS-Nr. 7446-09-5

PBT- und vPvB Beurteilung Beurteilung Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen., Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB)

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoff: Schwefeldioxid CAS-Nr. 7446-09-5

Donstige ökologische Hinweise Ergebnis Aquatische Toxizität Keine Daten verfügbar Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauprodukt von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Adsorb. Org. gebundenes Halogen (AOX) Ergebnis Nicht anwendbar

Sonstige ökologische Hinweise Ergebnis Keine Daten verfügbar

Überarbeitet / Gültig ab : 24. 07. 2018

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	1833
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID	SCHWEFELIGE SÄURE
IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR	SULPHUROUS ACID
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR Klasse	8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	8; C1; 80; (E)
RID Klasse	8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode)	8; C1; 80
IMDG-Klasse	8
(Fefahrzettel; EmS)	8; F-A, S-B
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR:	II
RID:	II
IMDG:	II

14.5 Umweltgefahren

Überarbeitet / Gültig ab : 24. 07. 2018

Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Kennzeichnung gemäss 5.2.1.8 ADR: nein

Kennzeichnung gemäss 5.2.1.8 RID: nein

Kennzeichnung gemäss 5.2.1.6.3 IMDG: nein

Klassifizierung als umweltgefährdend gemäss 2.9.3 IMDG: nein

Gekennzeichnet mit „P“ gemäss 2.10 IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften z.B.

CPID

505082-89

Mengenschwelle StfV

2.000 kg (Liste mit Stoffen und Zubereitungen (BAFU, 2006))

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Informationen

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Überarbeitet / Gültig ab : 24. 07. 2018
Version: 1.1

Ersetzt Version: 1.0

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.